

OnVista Group

Einladung

zur

ordentlichen

Hauptversammlung

der OnVista AG

am 14. Juni 2005

– Wertpapier-Kenn-Nr. 546 160 –
– ISIN DE0005461602 –

Sehr geehrte Aktionäre,
hiermit laden wir Sie zu unserer
am Dienstag, 14. Juni 2005, 10.30 Uhr,
im KOMED-Saal, 1. Obergeschoss,
Im MediaPark 7, 50670 Köln,
stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der OnVista AG zum 31. Dezember 2004, des nach IFRS aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2004, der Lageberichte für die OnVista AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der OnVista AG und des Konzerns**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der OnVista AG ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 915.367 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu beschließen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.

- 6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit aller derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet satzungsgemäß mit Ablauf der Hauptversammlung. Daher sind Neuwahlen durchzuführen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Satz 1 AktG und § 7 Absatz 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Dem Aufsichtsrat sollen auch künftig die derzeitigen Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen, wobei Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien jeweils angegeben sind:

1. Dr. Paul-Bernhard Kallen, München, Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften der Burda-Gruppe.
Weitere Mitgliedschaften: Tomorrow Focus AG
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
2. Dr. Johannes Meier, Müddersheim-Vettweiß, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann-Stiftung.
Keine weiteren Mitgliedschaften
3. Professor Dr. Bernhard Schwetzler, Leipzig, Universitätsprofessor an der Handelshochschule Leipzig.
Keine weiteren Mitgliedschaften

Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet.

7. Beschlussfassung über die Erhöhung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Die feste Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf € 10.000,00 für die Mitgliedschaft während eines Geschäftsjahres erhöht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Anderthalbfache dieses Betrags. Die vorstehende Vergütungsregelung gilt erstmals ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2005.
- b) § 13 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
 - „(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von € 10.000,00, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält den anderthalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste Vergütung pro rata temporis. Die Gesellschaft schließt für die

Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) ab.“

8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts bei Wiederveräußerung der eigenen Aktien

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 29. Juni 2004 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien endet am 28. Dezember 2005. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, erneut eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu erteilen. Mit dieser erneuten Ermächtigung soll für die Gesellschaft die Möglichkeit aufrecht erhalten werden, die Aktien unter anderem als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Bedienung der von der Hauptversammlung in den Jahren 2000 und 2001 beschlossenen Aktienoptionspläne einzusetzen. Zur inhaltlich im Wesentlichen unveränderten Fortführung der bestehenden Ermächtigung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat daher vor zu beschließen:

1. Der Vorstand wird gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Dezember 2006, außer zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft, somit Aktien mit einem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu € 670.000,00 über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebotes zu erwerben.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf dem Erwerb vorausgehenden Handelstagen um nicht mehr als fünf vom Hundert überschreiten; er darf maximal 15 vom Hundert darunter liegen.

Im Falle des Erwerbs durch ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Kaufangebot darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf der Veröffentlichung vorausgehenden Handelstagen um nicht mehr als fünf vom Hundert unter- oder überschreiten. Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern die Zahl der Aktien der Gesellschaft, die der Gesellschaft angeboten werden, das Volumen des öffentlichen Kaufangebots überschreitet, muss der Ankauf im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Ankauf ge-

ringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

2. Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern auch
 - a) an Dritte als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen abzugeben, sofern der jeweilige Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - b) zu einem Preis zu veräußern, der den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf der Veräußerung der Aktien vorhergehenden Handelstagen nicht wesentlich, d. h. um nicht mehr als fünf vom Hundert unterschreitet; die Ermächtigung in diesem Absatz ist unter Einbeziehung der Ermächtigung gemäß § 3 Absatz 4 (Genehmigtes Kapital) der Satzung auf insgesamt höchstens zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder
 - c) in Erfüllung der Optionsrechte, zu deren Ausgabe der Vorstand mit den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 zu Tagesordnungspunkt 3 („OnVista Aktienoptionsplan 2000“) und vom 30. Mai 2001 zu Tagesordnungspunkt 10 („OnVista Aktienoptionsplan 2001“) ermächtigt wurde, einem Optionsberechtigten zu übertragen; die in den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 zu Tagesordnungspunkt 3 und vom 30. Mai 2001 zu Tagesordnungspunkt 10 getroffenen Festlegungen über den Kreis der Optionsberechtigten und die Aufteilung der Optionsrechte, die Erfolgsziele, die Erwerbs- und Ausübungszeiträume für die Optionsrechte sowie die Wartezeit bis zur erstmaligen Ausübung der Optionsrechte werden insoweit auch Bestandteil dieser Ermächtigung. Soweit in Erfüllung von Optionsrechten der Gesellschaft die erworbenen Aktien dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

Insoweit wird das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse sowie anders als durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

3. Die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die dem Vorstand mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Juni 2004 erteilt wurde, wird mit Wirksamwerden der zu diesem Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagenen Ermächtigung aufgehoben.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8, 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorschlag zu Punkt 8 der Tagesordnung sieht vor, den Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 13. Dezember 2006 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft, somit Aktien mit einem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu € 670.000,00, zu erwerben. Die vorgeschlagene neue Ermächtigung soll die von der Hauptversammlung vom 29. Juni 2004 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (die „bestehende Ermächtigung“) ersetzen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für die Dauer von 18 Monaten erteilt werden konnte und zum 28. Dezember 2005 auslief.

Die Ausnutzung der Ermächtigung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einen entsprechenden Zustimmungsvorbehalt hat der Aufsichtsrat beschlossen.

Die vorgeschlagene neue Ermächtigung sieht – wie bereits die bestehende Ermächtigung – vor, dass die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien in bestimmten Fällen auch außerhalb der Börse sowie anders als durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre erfolgen und in diesen Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts betrifft zunächst die Abgabe eigener Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen, sofern der jeweilige Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Auch wenn derzeit keine entsprechenden Akquisitionen beabsichtigt sind, erlaubt dies der Gesellschaft, in geeigneten Fällen eigene Aktien flexibel und kostengünstig als Gegenleistung für einen Unternehmens- oder Beteiligungserwerb einzusetzen. Der Vorstand wird bei der Verwendung eigener Aktien zum Zwecke des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs jeweils bestrebt sein, dass der Wert der hingegebenen eigenen Aktien und der Wert des erworbenen Unternehmens oder der erworbenen Beteiligung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Weiterhin eröffnet die vorgeschlagene neue Ermächtigung die Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG, um erworbene eigene Aktien zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zur anderweitigen Veräußerung wird beschränkt durch die Einbeziehung der Ermächtigung gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung, so dass auf der Grundlage beider Ermächtigungen insgesamt höchstens Aktien in einem Umfang von 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts zu einem Preis, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, veräußert werden können. Bei dieser Möglichkeit zur Wiederveräußerung, die beispielsweise die Gewinnung neuer Aktionärsgruppen eröffnet, werden die Vermögens- und die Stimmrechtsinteressen der Aktionäre jeweils angemessen gewahrt.

Schließlich können nach der vorgeschlagenen Ermächtigung erworbene eigene Aktien zur Erfüllung der Optionsrechte verwendet werden, zu deren Ausgabe der Vorstand mit den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 zu Tagesordnungspunkt 3 („OnVista Aktienoptionsplan 2000“) und vom 30. Mai 2001 zu Tagesordnungspunkt 10 („OnVista Aktienoptionsplan 2001“) ermächtigt wurde. Die in diesen Beschlüssen der Hauptversammlungen vom 16. Februar 2000 und vom 30. Mai 2001 getroffenen Festlegungen über den Kreis der Optionsberechtigten und die Aufteilung der Optionsrechte, die Erfolgsziele, die Erwerbs- und Ausübungszeiträume für die Optionsrechte sowie die Wartezeit bis zur erstmaligen Ausübung der Optionsrechte liegen als Bestandteile der notariellen Niederschriften über diese Hauptversammlungen bei dem Handelsregister des Amtsgerichts Köln sowie in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Sophienstraße 3, 51149 Köln) zur Einsicht aus. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Durch die Ermächtigung, eigene Aktien zur Erfüllung von Optionsrechten zu verwenden, wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, bei der Bedienung der Optionsrechte zum Vorteil der Gesellschaft und ihrer Aktionäre flexibel und kostengünstig agieren zu können. Die Entscheidung darüber, wie die Optionsrechte im Einzelfall erfüllt werden, treffen jeweils die zuständigen Organe der Gesellschaft, wobei sie sich allein von den Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen werden.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens **Dienstag, 7. Juni 2005**, bei der Gesellschaftskasse, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der nachstehend bezeichneten Stelle hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen sowie sich, wenn die Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank erfolgt, anmelden. Die Hinterlegung kann auch in der Weise erfolgen, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt bleiben.

Hinterlegungsstelle ist:

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf

Erfolgt die Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank, so hat die Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung in der Weise zu erfolgen, dass die Hinterlegungsbescheinigung oder ein Doppel spätestens am Mittwoch, 8. Juni 2005, bei der Gesellschaft eingereicht ist.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Außerdem bieten wir unseren Aktionären wie bereits in den Vorjahren an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist schriftlich zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung. Die Eintrittskarte sollten Aktionäre alsbald bei der jeweiligen depotführenden Bank bestellen. Weitere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Des Weiteren können Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters auch im Internet unter

http://www.onvista-group.de/investor_relations/stockholders_meeting.html

eingesehen werden.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Eine Abschrift der zu Tagesordnungspunkt 1 sowie der im Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 genannten Unterlagen wird den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Außerdem werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wenn ein Aktionär Anfragen zur Hauptversammlung hat oder Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat stellen möchte, sind diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

OnVista AG
– Investor Relations –
z.H. Frau Anja Seipp
Sophienstr. 3
51149 Köln
Fax-Nr. 0 22 03 / 180 640
eMail: ir@onvista.de

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den Aktionären nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

http://www.onvista-group.de/investor_relations/stockholders_meeting.html

zugänglich gemacht.

Telefonische HV-Auskunft

Für Rückfragen steht Ihnen unsere IR-Abteilung auch telefonisch zur Verfügung:

Tel. 0 22 03 / 9146-306

Köln, im Mai 2005

OnVista AG
Der Vorstand

Anreise

Den **KOMED im MediaPark 7**, Köln, erreichen Sie

... mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahn:

Ab Köln-Hauptbahnhof:

Linie 5 Richtung Ossendorf. Umsteigen am Friesenplatz in die Linie 6, 15, 17 oder 19 Richtung Ebertplatz. Haltestelle Christophstraße/MediaPark. Von dort durch die Hermann-Becker-Straße und über die Brücke in den MediaPark.

S-Bahn:

Ab Köln-Hauptbahnhof:

S6 Richtung Nippes, S11 Richtung Düsseldorf und S12 Richtung Hansaring. Haltestelle Hansaring. Von dort aus: hinter Saturn rechts, nächste links in die Maybachstraße, geradeaus in den MediaPark.

... oder mit dem Pkw:

Aus Richtung Nord:

A57/Neuss Richtung Köln-Zentrum, am Ende der Autobahn auf der mittleren Spur einordnen und dieser bis zur Ampel folgen – Ausfahrt Zentrum. Unter der Eisenbahnbrücke links in den Tunnel zur Ringstraße MediaPark mit allen Parkhäusern abbiegen.

A3/Oberhausen bis Kreuz Leverkusen, dann auf die A1 Richtung Euskirchen/Koblenz bis zum Kreuz Köln-Nord, dann auf die A57 Richtung Köln-Zentrum – weiter siehe A57/Neuss.

A1/Dortmund bis Kreuz Köln-Nord, dann auf die A57 Richtung Köln-Zentrum – weiter siehe A57/Neuss.

Aus Richtung Ost:

A4/Olpe bis Kreuz Köln-Ost, dann Richtung Zoobrücke/Köln-Zentrum. Dieser Straße über die Zoobrücke bis zum Fernsehturm (linke Seite) folgen. An der ersten Ampel nach dem Fernsehturm wenden. Nächste Möglichkeit rechts und nach der Ampel links in den Tunnel zur Ringstraße MediaPark mit allen Parkhäusern abbiegen.

Aus Richtung Süd:

A1/Euskirchen/Koblenz bis Kreuz Köln-Nord, dann auf die A57 Richtung Köln-Zentrum – weiter siehe A57/Neuss.

A3/Frankfurt bis Kreuz Köln-Ost – weiter siehe A4/Olpe.

A59/Flughafen/Köln/Bonn bis Dreieck Heumar, dann auf die A3 bis Kreuz Köln-Ost – weiter siehe A4 Richtung Olpe.

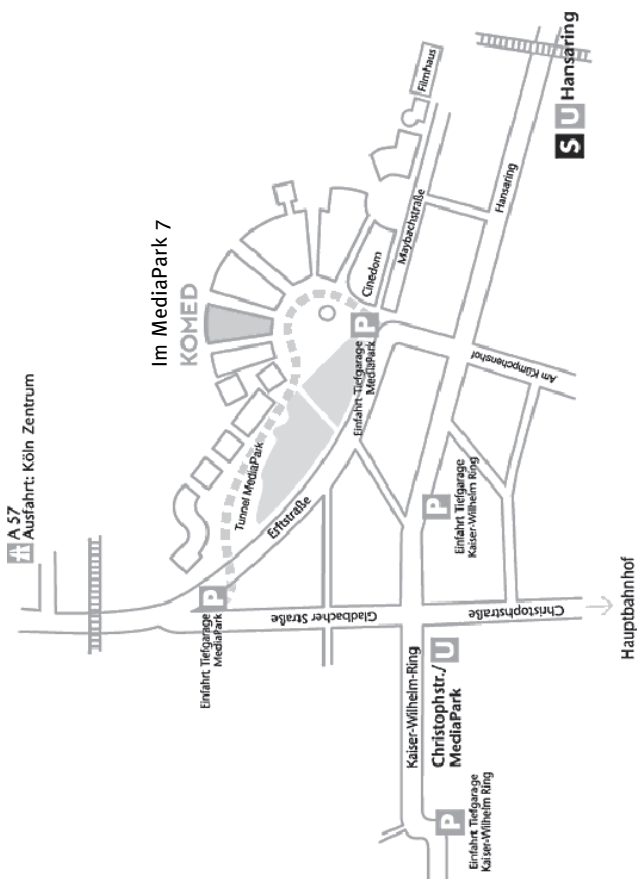
Aus Richtung West:

A4/Aachen bis Kreuz Köln-West, dann auf die A1 Richtung Wuppertal/Dortmund bis Kreuz Köln-Nord, dann auf die A57 Richtung Köln-Zentrum – weiter siehe A57/Neuss.

Parken:

Die Zentrale Tiefgarage MediaPark Köln (ausgeschildert mit PZ) ist für Fahrzeuge bis 2 m Höhe von beiden Einfahrten (Gladbacher Straße und Am Kümpelchenshof) erreichbar. Die Einfahrt für LKW/Bus erfolgt ausschließlich durch die zentrale Einfahrt über die Gladbacher Straße.

Das Gebäude befindet sich oberhalb des blauen und orangefarbenen Kassenbereichs.



Konzern-Jahresabschluss der OnVista Group nach IFRS

Umsatz und Ertragslage	2004	2003
Umsatz (Mio. €)	6,95	10,84 ¹⁾
EBITDA (Mio.€)	0,54	-1,31
Abschreibungen ²⁾ (Mio. €)	0,52	3,76
EBIT (Mio. €)	0,02	-5,07
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	0,92	7,50 ³⁾
Ergebnis nach Steuern (Mio. €)	0,42	5,73 ³⁾
Umsatzrendite (%)	6	53
Finanzlage		
Konzern-Cashflow (Mio. €)	-2,08	-1,87
Operativer Cashflow (Mio. €)	2,05	1,22
Investitionen (Mio. €)	4,88	3,18 ⁴⁾
<i>in Sachanlagen (Mio. €)</i>	0,19	0,20
<i>in Finanzanlagen (Mio. €)</i>	1,67	1,81 ⁴⁾
Finanzmittelbestand ⁵⁾ (Mio. €)	22,61	24,99
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Bilanzsumme (Mio. €)	47,98	47,62
Eigenkapitalquote ⁶⁾ (%)	95	96
Eigenkapitalrentabilität ⁷⁾ (%)	1	12
Gesamtkapitalrentabilität ⁸⁾ (%)	1	12
Aktie		
Konzern-Cashflow je Aktie (€)	-0,31	-0,28
Operativer Cashflow je Aktie (€)	0,31	0,18
Ergebnis je Aktie (€)	0,06	0,86
Dividende je Aktie (€)	0,00	0,00
Höchst-/Tiefstkurs ⁹⁾ (€)	7,11/4,90	6,51/3,55
Börsenkaptalisierung per 31.12. ⁹⁾ (Mio. €)	42,55	35,18
Mitarbeiter		
Gesamt per 31.12. ¹⁰⁾	52	41
Personalaufwand (Mio. €)	2,69	7,29
Umsatz je Mitarbeiter ¹⁰⁾ (Mio. €)	0,15	0,09

1) Inkl. Erlöse des inzwischen entkonsolidierten Geschäftsfelds Technologies; bereinigter Konzernumsatz 2003: € 4,58 Mio.

2) Auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

3) Inkl. eines fusionbedingten, nicht liquiditätswirksamen Sonderertrags in Höhe von € 12,06 Mio.

4) Ohne den nicht-monetären Erwerb der At-Equity-Beteiligung an der IS.Teledata AG in Höhe von € 15,51 Mio.

5) Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens

6) Eigenkapital / Bilanzsumme

7) Ergebnis / Eigenkapital

8) Ergebnis / Bilanzsumme

9) Xetra

10) In Festanstellung, vollzeitäquivalent